

205 - Amt für Bevölkerungsschutz
Az: (205) 38-90-10

Vorlage 212/XIX

Informationsvorlage		Gleichstellungsbeauftragte	
X	öffentlich		beteiligt
	nichtöffentlich	x	nicht beteiligt

Beratungsfolge:

Ausschuss für Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz	31.08.2022
Kreisausschuss	26.09.2022

**Einführung der Telenotfallmedizin im Rettungsdienstbereich Hildesheim;
Erprobungsphase**

Die Stadt und der Landkreis Hildesheim sind gem. § 3 Absatz 1 Ziff. 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) jeweils Träger des Rettungsdienstes in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich. Zur Sicherung eines leistungsfähigen und bedarfsgerechten Rettungsdienstes haben sie darüber hinaus, gemäß § 4 Absatz 2 NRettDG, eine Zusammenarbeit unter Wegfall der Bereichsgrenzen vereinbart.

Gemäß § 4 Absatz 6 Satz 1 NRettDG, stellt jeder Träger des Rettungsdienstes im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll.

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert damit den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Aus ihm ergibt sich insbesondere, an welchen Standorten Rettungswachen und welche Fahrzeuge mit welchen Vorhaltezeiten an den einzelnen Rettungswachen vorgehalten werden.

Die Stadt und der Landkreis Hildesheim arbeiten nach dem seit dem 01.10.2021 gültigen Rettungsdienstbedarfsplan (Beschluss des Kreistages vom 15.07.2021 zur Vorlage 1126/XVIII). Unter Ziff. 6 dieses Bedarfsplans wird die notärztliche Versorgung für den Rettungsdienstbereich bemessen und geregelt. Derzeit verfügt der RDB Hildesheim **über vier Notarztstandorte** jeweils an den beiden Akutkrankenhäusern in der Stadt Hildesheim sowie an den Krankenhausstandorten Alfeld (AMEOS) und Gronau (Johanniterkrankenhaus).

Im Rahmen einer bedarfsgerechten zukunftsorientierten Weiterentwicklung der **notärztlichen Versorgung** soll nun die Telenotfallmedizin im gesamten Rettungsdienstbereich Hildesheim eingeführt werden.

Die Telenotfallmedizin befindet sich im Land Niedersachsen derzeit im Aufbau und der Landkreis Goslar ist hierfür Pilotstandort. Der Telenotarzt wird durch den Landkreis Goslar gestellt und ist dort auch in den Räumlichkeiten verortet.

Neben der Stadt und dem Landkreis Hildesheim beabsichtigen weitere Rettungsdienstträger, diese Leistung innerhalb ihrer Rettungsdienstbedarfsplanung zu implementieren.

Hierfür werden sämtliche im Dienst befindlichen Rettungsmittel nach und nach mit zusätzlicher Technik ausgestattet, die es ermöglicht auf Anforderung einen Telenotarzt für den Einsatz (virtuell) hinzuschalten. Es ist dann in einem noch zu definierenden Einsatzbereich möglich, notärztliche Leistungen virtuell zu erbringen, ohne dass der Notarzt zum Einsatz anfahren muss.

Als Beispiel sei hier das Arztgespräch genannt, welches vor einer bestimmten Medikamentengabe zwingend erforderlich ist. Hierfür wäre dann keine Alarmierung und Anfahrt mehr notwendig. Der Arzt würde zugeschaltet werden und könnte über alles Notwendige im Gespräch aufklären.

Wann und in welchen Fällen die Telenotfallmedizin zum Einsatz kommen kann, wird im Rahmen sogenannter SOP (Standard Operating Procedures = Standard-Einsatzregeln) durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) festgelegt.

Die Stadt Hildesheim befindet sich seit dem 18.07.2022 im Test-/Probetrieb. Der Landkreis Hildesheim beabsichtigt ebenfalls und so schnell wie möglich den Probetrieb der Telenotfallmedizin aufzunehmen. Derzeit wird dieses vorbereitet. Die im letzten Bedarfsplan beschlossene Vorhaltung (Vorlage 1126/XVIII) aller Rettungsmittel bleibt in dieser Phase unberührt.

Erst nach der Erprobungsphase und dem Erhalt verlässlicher Einsatzzahlen des Telenotarztes sowie der Feststellung, dass es zu keinem Qualitätsverlust durch dessen Einsatz kommt, ist beabsichtigt, die Telenotfallmedizin als festen Bestandteil bei der Rettungsdienstbedarfsplanung zu berücksichtigen. Sobald dies der Fall ist, ist beabsichtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Goslar abzuschließen.

Die Kosten für die Einführung und den Betrieb der Telenotfallmedizin wurden mit den Kostenträgern (Krankenkassen und Unfallversicherungsträger) abgestimmt und werden über das Rettungsdienstbudget refinanziert.

Sobald die Einführungsphase abgeschlossen ist und belastbare Zahlen- und Einführungswerte vorliegen, wird dem Ausschuss erneut berichtet werden.

In Vertretung

gez. Wißmann